

412/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 383/J betreffend Anstieg des Ost-West-Transits in Österreich, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 12. April 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 14 der Anfrage:

Zu den angesprochenen Fragestellungen liegen keine aktuellen Datengrundlagen vor.

Die Entwicklung der Ost-West-orientierten Verkehrsströme nach und durch Österreich werden derzeit in einer umfangreichen Studie im Auftrag der "Planungsgemeinschaft Ostregion (PGO)", bestehend aus den Ländern Wien, NÖ und Burgenland detailliert untersucht.

Die Studie ist zweigeteilt :

Teil 1 : Straßenverkehrserhebung, Außenverkehr Wiener Region

Teil 2 : Verkehrsentwicklung Ost Region; Aktualisierung 1989-1995

Eine detaillierte Beantwortung der Fragestellungen, insbesondere was Verkehrsentwicklung, Routenwahl, Modal-Split und andere Detailproblembereiche betrifft, sollte das Untersuchungsergebnis der angesprochenen Studie erbringen (Abschluß voraussichtlich Mitte 1996).

Nach Vorliegen der Studie werden von den zuständigen Stellen (PGO, BMVWK, BMWA, etc.) Maßnahmenüberlegungen vorgenommen werden.

Aus diesem Grund können diese Fragen derzeit nicht ausführlicher beantwortet werden.

Antwort zu den Punkten 4, 13, 20 und 21 der Anfrage :

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage :

Die Auswirkungen der geplanten B 301 wurden im Rahmen einer verkehrsträgerübergreifenden Untersuchung der ÖSAG gemeinsam mit der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen kann mit dem Ausbau der B 301 - gemeinsam mit den ebenfalls in Planung befindlichen Ortsumfahrungen im Zuge der radial nach Wien gerichteten Bundesstraßen B im Südosten von Wien sowie Setzung geeigneter Maßnahmen auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs - eine weitgehende Entlastung der im Planungsraum befindlichen Siedlungsbereiche erreicht werden. Genauere Aussagen - insbesondere was die Lärm- und

Schadstoffemissionen anbelangt - sind aus den Unterlagen im Zusammenhang mit dem bereits eingeleiteten Umweltverträglichkeits-

prüfungsverfahren zu erwarten.

Die Planungen für die B 50 (als Verbindung zwischen dem neuen Grenzübergang bei Kittsee und der A 4 Ost Autobahn) befinden sich noch in Ausarbeitung , sodaß hinreichend genaue Aussagen über die mit diesem Bauvorhaben verbundenen Auswirkungen derzeit nicht getroffen werden können.

Antwort zu den Punkten 15 und 22 der Anfrage :

Ob und inwieweit eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der verschiedenen Bundesländer mit den angrenzenden Nachbarstaaten gepflogen wird , fällt in den Kompetenzbereich der Länder und kann nicht beantwortet werden. Auf informeller Ebene bestehen Kontakte zwischen den jeweiligen Straßenbauabteilungen, insbesondere was den Ausbau bzw. Erweiterung der bestehenden Grenzübergänge anbelangt . Im übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten verwiesen.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage :

Nach meinem Wissen werden von den jeweils zuständigen BStV . keine umfassenden Schadstoffmessungen durchgeführt , diesbezügliche Messungen und okumentationen werden im Rahmen der Landes-Zuständigkeit von den einschlägigen Landesdienststellen durchgeführt . Nähere Ergebnisse sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht bekannt .

Antwort zu den Punkten 17 bis 19 der Anfrage :

Einige Möglichkeit zur Einflußnahme Österreichs in innerstaatliche Angelegenheiten anderer Länder erscheint in dieser Beziehung die Zusammenarbeit in internationalen Gremien. So fand am 7 . Mai 1996 die Konstituierende Sitzung für Verkehrsinfrastrukturkoordinierung zwischen den Staaten Mittel- und Osteuropas und den EU-Mitgliedsstaaten statt , die sicherlich als Plattform für eine Einflußnahme der österreichischen Verkehrspolitik dienen kann.

Ein alleiniges Eingreifen Österreichs in die verkehrspolitische Autonomie von Nachbarstaaten ist jedoch sicherlich nicht zielführend .